



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05717**
Datum: 14.11.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Geschäftsbereich
Bildung und Soziales

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	14.12.2023 09.01.2024	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	14.12.2023 11.01.2024	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	24.01.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.12.2023 31.01.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Zehnte Änderungssatzung Schulbezirkssatzung – gemäß der Anlage 1.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan

☐ ja

☒ nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

Begründung:

Mit der zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen (Vorlage VII/2023/05624, Anlage 2) weist die Stadt Halle (Saale) als Schulträgerin die aktuellen Schülerzahlprognosen für ihre kommunalen Schulen aus.

Für die kommunalen Sekundarschulen muss rechnerisch angenommen werden, dass sie alle Lernenden, die den Erwerb des Realschulabschlusses anstreben und keinen Schulplatz an den vorgehaltenen, weiterführenden Schulen mit Kapazitätsgrenzen erhalten, aufnehmen müssen (Vorlage VII/2023/05624, Anlage 1, Kapitel 4).

Um einer Überlastung entgegenzuwirken und die Möglichkeit als Schulträgerin zu haben, die Auslastung an allen kommunalen weiterführenden Schulen gleichmäßig zu steuern, sollen mit Ende des Schuljahres 2023/24 die Schulbezirke für Sekundarschulen aufgehoben werden. Damit wird der Stadtratsbeschluss VII/2023/05336 umgesetzt.

Nach der Aufhebung der Sekundarschulbezirke werden nahtlos eine Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für Grundschulen sowie eine Änderungssatzung der Aufnahmesatzung folgen.

Abwägende Zusammenfassung:

Pro: Durch die Aufhebung der Sekundarschulbezirke und die Anpassung der Aufnahmesatzung werden die Schulgebäude aller kommunalen weiterführenden Schulen gleichmäßiger ausgelastet.

Contra: ---

Familienverträglichkeit:

Die Beschlussvorlage wurde geprüft und für familienverträglich befunden.

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Zehnte Änderungssatzung Schulbezirkssatzung |
| Anlage 2 | Synopse zur Schulbezirksveränderung |